

Altgeräte-Richtlinie:

Vielfältige WEEE-Umsetzung innerhalb Europas

Die europäische Altgeräte-Richtlinie Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE) dürfte den meisten Elektronik-Herstellern schon seit mehr als zwei Jahren bekannt sein. Dennoch läuten erst jetzt, vor allem bei den KMUs, die Alarmglocken, nachdem die einzelnen nationalen Gesetze verabschiedet sind und eine völlig uneinheitliche Vorgehensweise erkennbar wird.

Eine europäische Richtlinie, 25 nationale

Gesetze. Dagegen wäre eigentlich nichts zu sagen, wenn diese Gesetze nicht nur die gleichen Ziele, sondern auch den Betroffenen die gleichen Rechte und Pflichten auferlegten. Doch genau hierin unterscheiden sich die nationalen Geister, die diese Gesetze schufen. Aus den länderspezifischen Gesetzeswerken droht eine Bürokratie zu entstehen, die an Variantenreichtum den Wildwuchs eines Urwaldes übertreffen könnte. Deshalb richten wir einen offenen Brief an europäische und deutsche Politiker:



Existenzbedrohung von kleinen und mittelständischen Elektro- und Elektronikgeräteherstellern durch unkoordinierte Umsetzung der europäischen Elektro-Altgeräte-Richtlinie WEEE

Die am 13. Februar 2003 veröffentlichte europäische Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2002/96/EG) – engl. „Waste Electrical and Electronic Equipment“, kurz WEEE – wird gegenwärtig in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft in nationales Recht umgesetzt. In Deutschland geschah dies bereits am 24. März 2005 mit dem „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ – kurz ElektroG. Der parallel in den einzelnen EG-Mitgliedsstaaten ablaufende Gesetzgebungsprozess vollzieht sich dabei in jedem Land der Europäischen Gemeinschaft völlig isoliert von den Gesetzesinitiativen der anderen EG-Mitglieder. Der Gestaltungsfreiraum, den die EG-Richtlinie den einzelnen Ländern lässt, kann – wenn es nicht zu einer „Harmonisierung“ kommt – den freien Warenverkehr (Elektro- und Elektronikgeräte) in der Europäischen Gemeinschaft massiv behindern.

Jeder EG-Mitgliedsstaat wird – analog dem deutschen ElektroG – die Inverkehrbringer von Elektro- und Elektronikgeräten zwingen, sich registrieren zu lassen, regelmäßig die in ihrem Land in Verkehr gebrachten und recycelten Gerätemengen zu melden und eine insolvenz sichere Finanzgarantie zur Deckung der zu erwartenden Entsorgungskosten vorzuweisen – und zwar völlig unabhängig voneinander. Da Belgien, und möglicherweise auch Spanien, dies sogar für jede Provinz separat regeln, müssen die betroffenen Unternehmen sich im schlimmsten Fall über 27 Mal registrieren, über 27 insolvenz sichere Finanzgarantien stellen, die den jeweiligen lokalen Anforderungen entsprechen müssen, und regelmäßig 27 unterschiedliche Meldeverfahren mit abweichenden Datenformaten und Zyklen durchführen, wenn sie den ganzen Binnenmarkt abdecken wollen. Weder die Art und Weise der Registrierung noch die Meldedaten (Stückzahl oder Gewicht) sind bisher einheitlich festgelegt. Selbst bei den Definitionen, wer sich registrieren lassen muss und was ein „Gerät“ ist, gibt es in den EG-Mitgliedsstaaten unterschiedliche Auffassungen. Bisher müssen sich nur in Deutschland neben den Herstellern von Konsum-Geräten (B2C) auch die Hersteller von gewerblich genutzten Geräten (B2B) registrieren lassen. Sie brauchen allerdings keine Garantie zu stellen, müssen jedoch die in Verkehr gebrachten und entsorgten Mengen melden. In Deutschland gilt z.B. eine PC-

Grafikkarte als Gerät im Sinne des ElektroG, wenn sie an Endverbraucher (B2C) abgegeben wird, in Österreich dagegen nicht.

Mit der erfolgreichen Registrierung wird ein Gerätehersteller von jeder Registrierungsstelle eine Registrierungsnummer erhalten – für ganz Europa über 27 verschiedene Registrierungsnummern – die zukünftig alle im Geschäftsverkehr zu führen sind, wie die Umsatzsteuer-Identnummer. Anforderungen, die vor allem für kleine und kleinste Betriebe eine riesige Hürde bedeuten und den „Export“ ins Nachbarland zusätzlich erschweren.

Da nur national registrierte Hersteller Elektro- und Elektronikgeräte im jeweiligen EG-Mitgliedsstaat in Verkehr bringen dürfen, bedeutet dies automatisch eine Verkaufsbeschränkung entsprechend den Landes- bzw., wie im Falle Belgiens, Provinzgrenzen und eine Aufhebung des freien Warenverkehrs. Ein einheitlicher Binnenmarkt existiert dann nicht mehr in der Europäischen Gemeinschaft – jedenfalls nicht mehr für Elektro- und Elektronikgeräte.

Aktuell haben erst Österreich und Deutschland die WEEE-Umsetzung vollendet und sind bereit für die Herstellerregistrierung. In den anderen EG-Mitgliedsländern wird mit Hochdruck daran gearbeitet. Der erkennbare Trend der nationalen „lokalen“ Alleingänge und Insellösungen lässt vor allem KMUs aufschrecken. Ihre Hilferufe sammeln sich in Form von Leser-E-Mails und -Briefen in der Redaktion der Fachzeitschrift Elektronik. Wesentliche Ziele und Errungenschaften der Europäischen Gemeinschaft wie freier Warenverkehr, Binnenmarkt und Harmonisierung scheinen – offensichtlich unbemerkt – unterzugehen oder werden der WEEE-Richtlinie geopfert.

Wir bitten Sie, unseren Lesern, die in vielen tausenden kleinen und mittelständischen Betrieben von der WEEE direkt betroffen sind, Klarheit und Zukunftssicherheit für ihren Arbeitsplatz und ihr Unternehmen zu geben und uns folgende Fragen zu beantworten:

- *Ist Ihnen die mit der WEEE-Umsetzung sich anbahnende, länderspezifische (über 27fache) Bürokratie und die sich daraus ergebende existenzbedrohende Belastung der Hersteller, insbesondere KMUs, bekannt?*
- *Wer ist verantwortlich für die nationalen Umsetzungen der WEEE-Richtlinie? Wer kontrolliert und prüft, ob die Art, wie die WEEE-Richtlinie in den einzelnen EG-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt wird, mit den Zielen der Europäischen Gemeinschaft in Einklang steht? Und wer sorgt für eine rasche Harmonisierung der nationalen WEEE-Gesetze, um insbesondere die KMUs zu entlasten?*
- *Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um eine Harmonisierung, wenigstens der wesentlichen Punkte – Registrierung, Garantiestellung, Meldeverfahren und Meldepflicht – bei den nationalen WEEE-Umsetzungen zu erreichen?*
- *Mit welcher Unterstützung können KMUs und hier insbesondere kleinste Unternehmen bei der Erfüllung der WEEE-Pflichten rechnen?*
- *Welchen Beitrag können die Gerätehersteller leisten, um dieses europäische Bürokratie-Durcheinander zu vereinheitlichen?"*

Da den betroffenen Unternehmen nur wenig Zeit bleibt – in Deutschland endet die Registrierungsfrist schon am 24. November 2005 – bitten wir Sie, sich schnell mit diesem Negativ-Effekt der WEEE-Richtlinie zu befassen und uns eine rasche Antwort als Stellungnahme zuzusenden.

Wenn auch Sie, verehrter Leser, der Meinung sind, dass es in Europa eine einheitliche Interpretation der WEEE geben sollte und die damit verbundene Bürokratie im Interesse der Betroffenen so gering wie möglich, aber vor allem europaweit einheitlich sein sollte, dann schreiben Sie uns:
redaktion@elektronik.de.

Adressaten des „Offenen Briefes“

- Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso
- Generalsekretär des Europäischen Rates Javier Solana
- Kommissar Günter Verheugen

- Präsident des Europäischen Parlaments Josep Borrell Fontelles
- Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses Anne-Marie Sigmund
- Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament Pervenche Berès
- Vorsitzender des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie im Europäischen Parlament Giles Chichester
- Vorsitzender des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz im Europäischen Parlament Phillip Whitehead
- Vorsitzender der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament Hans-Gert Pöttering
- Vorsitzender der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament Martin Schulz
- Co-Präsident der Grünen/EFA im Europäischen Parlament Daniel Cohn-Bendit
- Vorsitzender der ALDE im Europäischen Parlament Graham Watson
- Präsident des Bundestages Dr. Norbert Lammert
- Präsident des Bundesrates Peter Harry Carstensen
- Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement
- Vorsitzender des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union im Bundesrat Willi Stächele
- Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg Ernst Pfister
- Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Dr. Otto Wiesheu
- Berliner Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen Harald Wolf
- Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg Ulrich Junghanns
- Bremer Senator für Wirtschaft und Häfen Jörg Kastendiek
- Hamburger Wirtschafts- und Arbeitssenator Gunnar Uldall
- Hessischer Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
- Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Dr. Otto Ebnet
- Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche
- Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen Christa Thoben
- Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz Hans-Artur Bauckhage
- Minister für Wirtschaft und Arbeit des Saarlandes Dr. Hanspeter Georgi
- Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Horst Rehberger
- Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit Thomas Jurk
- Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein Dietrich Austermann
- Thüringer Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit Jürgen Reinholz
- Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Dr. Bernd Pfaffenbach
- Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Georg Wilhelm Adamowitsch
- Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Rudolf Anzinger
- Präsident des Deutschen Industrie und Handelskammertages Ludwig Georg Braun
- Präsident der Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V. Dr. Patrick Adenauer

Noch nicht registriert?

Am 23. November endete die im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) vorgesehene achtmonatige Vorbereitungsphase. Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten – egal, ob Konsumgeräte oder gewerblich genutzte Geräte – sollten bis zu diesem Stichtag bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) registriert sein, wenn sie ab dem 24. November legal ihre Geräte in Deutschland verkaufen wollen. Deutschland hat im ElektroG eine harte Regelung getroffen: Erst wenn eine Registrierungsnummer erteilt wurde, darf ein Hersteller seine Geräte in Verkehr bringen. In Österreich dagegen hat ein Hersteller bis zu einem Monat nach dem Verkaufsstart Zeit, um sich zu registrieren.

Am Abend des 23. November waren 923 Unternehmen in der Datenbank des EAR erfasst. Die Zahl der in Deutschland registrierungspflichtigen Unternehmen schätzt Hartmut Theusner, Vorstand der Stiftung EAR, auf bis zu 20 000. Demnach wären erst etwa 5 % aller vom ElektroG betroffenen Unternehmen mit einer Registrierungsnummer gesegnet. Vorsorglich haben die Verbände ZVEI und BITKOM gemeinsam die Vollzugsbehörden, aber auch den Handel gebeten, keine Sanktionen gegen noch nicht registrierte Hersteller zu verhängen, wenn diese die Registrierung bereits beantragt hätten. Denn erst wenige Tage vor dem 23.

November setzte die große Registrierungs-Nachfrage mit einer Flut von Anträgen ein, die sich nun beim EAR stauen. Viele Konsumgeräte-Hersteller haben offenbar mit ihrem Antrag gewartet, bis kollektive Garantiesysteme, wie z.B. vom ZVEI und von BITKOM angeboten, zugelassen wurden.

Doch die Registrierung beim EAR in Fürth gilt nur für Deutschland. Für den ganzen EU-Binnenmarkt fallen – so ist zu befürchten – 27 oder noch mehr solche Registrierungen an, da neben Belgien auch Spanien die WEEE für jede Provinz separat umsetzen will. Die bisher aus der WEEE-Richtlinie abgeleiteten nationalen Gesetze und Interpretationen sind im Detail alles andere als einheitlich: PC-Karten wie z.B. Grafikkarten gelten in Deutschland als Gerät im Sinne des ElektroG, wenn sie an private Anwender verkauft werden. In Österreich dagegen fallen diese Module in keinem Fall unter die WEEE-Regelung. Der Hersteller oder Importeur solcher PC-Karten wäre also in Deutschland registrierungs- und garantienstellungspflichtig, aber nicht in Österreich.

Welchen Aufwand Hersteller für die einzelnen, nationalen Registrierungen treiben müssten, lässt sich erahnen: Viele Registrierungen wie z.B. in Deutschland und Österreich sind nur in Landessprache möglich. In Österreich können sich nur einheimische Unternehmen registrieren lassen. Die für Konsumgeräte erforderliche insolvenz sichere Garantie kann nicht aus dem Ausland gestellt werden. Doch wenn die Registrierungsnummer erteilt ist, endet die Bürokratie nicht: Regelmäßig (monatlich, quartalsweise oder jährlich) müssen in jedem EU-Mitgliedsstaat Mengenmeldungen abgegeben werden und jedes Jahr ist die Registrierung zu erneuern. Hier sind kleine und kleinste Hersteller extrem benachteiligt. Besonders hart trifft es z.B. Hersteller von hochwertigen und langlebigen Konsumgeräten wie z.B. Uhren, aber auch Modelleisenbahnen. Da ihre alten „Elektrogeräte“ eher auf Auktionen versteigert als weggeschmissen werden, können die Fixkosten für Registrierung und Garantienstellung die zu erwartenden Entsorgungskosten für Altgeräte um ein Vielfaches übersteigen.

Wenn die WEEE tatsächlich mit lauter Inzellösungen – auf jedes einzelne EU-Mitgliedsland beschränkt – „national umgesetzt“ wird, bedeutet dies das Ende des Binnenmarktes für Elektro- und Elektronikgeräte. Kein Händler wird mehr Geräte direkt aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat beziehen, da er sonst wie z.B. in Österreich als „nationaler“ Inverkehrbringer registrierungspflichtig wird. Hersteller, die sich keinen „Generalimporteur“ oder gar eine Niederlassung in den EU-Nachbarstaaten für die Registrierung leisten können, werden den „Export“ in die EU aufgeben müssen.

Dies kann nicht dem Sinn der Europäischen Gemeinschaft entsprechen! Deshalb hat die Elektronik sich mit einem **offenen Brief** an verantwortliche Politiker gewandt. Wir wollen sicherstellen, dass die von den nationalen WEEE-Alleingängen ausgehende Existenzgefährdung kleiner und mittelständischer Elektro- und Elektronikgeräte-Hersteller erkannt wird, noch bevor in allen Ländern die Gesetze festgeschrieben sind. Und wir setzen uns für eine europaweit einheitliche Definition und Interpretation der WEEE ein. Eine Registrierung in einem EU-Mitgliedsland, dem „Heimatland“ des Herstellers, muss zumindest für KMUs für den ganzen europäischen Wirtschaftsraum gelten.

Harry Schubert

Redakteur

E-Mail: hschubert@elektronik.de

Leserbriefe: Vielfältige WEEE-Umsetzung innerhalb Europas

Die in dem „**Offenen Brief**“ der Elektronik an Politiker in Deutschland und Europa geschilderte Existenzbedrohung kleiner und mittelständischer Unternehmen hat der Redaktion viele Zuschriften von betroffenen KMUs beschert.

Massenmailing-Aktion

Das ist dringend nötig! Wenn wir, von uns KMUs aus, durch die massenhafte Versendung dieses Briefes – von vielen Firmen aus – an die Adressaten helfen

können, stellen Sie uns eine E-Mail-Adress-Liste zusammen. Wir wären dabei!
Dr. rer.nat. Thomas W. Gerstenhöfer, GSP Trauth + Gerstenhöfer GmbH

Prototypenbau und Vorserien

Ich kann Ihre Fragen und Forderungen in dem Brief nur unterstreichen und Sie in einer europaweiten Vereinheitlichung unterstützen. Für mich als Ein-Mann-Ingenieurbüro, das für Industriekunden Geräte in Stückzahlen von 1 bis 10 entwickelt und baut, ist die Lage völlig unklar. Wie ist denn die Situation für diese winzigen Stückzahlen? Was ist mit Prototypen, Vorserie etc.? Muss ich für meinen französischen Kunden, der 1(!) Gerät bei mir kauft, eine Registrierung in Frankreich vornehmen? Viele kleine, mir bekannte Büros ignorieren das Thema völlig. Ich wünsche uns allen eine vernünftige Lösung, möglichst bald.
Name der Redaktion bekannt

Für Massenmedien uninteressant

Ihre Initiative in Richtung Brüssel trifft genau den Kern des Problems. Mein Produkt (Regler für Autorennbahnen) kann trotz meiner Registrierung bei der EAR europaweit nicht richtig vermarktet werden; die hohen Kosten verhindern, dass die Händler das Produkt korrekt aufnehmen. Nur durch öffentlichen Druck kann noch eine Harmonisierung stattfinden. Ich bemühe mich seit Monaten, die politischen Magazine im Fernsehen für das Thema zu interessieren, ohne Erfolg. Machen Sie bitte an dieser Front weiter! Die kleinen Unternehmer brauchen jede Unterstützung, da sie sonst keine Lobby haben.
Dipl. Ing. Bassem Yahya, Ingenieurbüro Yahya

Bankbürgschaft über 1,70 Euro

Sie sprechen mir aus dem Herzen, und ich finde es prima, dass sich jemand für die kleinen – manchmal auch sehr feinen – Hersteller einsetzt. Unser Antrag bei der EAR ist dort nun schon seit sechs Wochen ohne jegliche Antwort. Für unsere Modellbauelektroniken brauchen wir bei 10 kg in Verkehr gebrachtem „Elektronikschrott“ eine Bankbürgschaft über 1,70 Euro – 170 Euro die Tonne Spielzeugelektronik, ganz zu schweigen von den 88 g nach Spanien.
Dipl.-Ing (BA) Uwe Renschler, Renschler Instruments

Wo bleibt der gemeinsame Markt?

Lieferanten außerhalb der EU können immer noch frischfröhlich Endkunden beliefern. Im Gegensatz zu Firmen innerhalb der EU. Die Rechtslage ist unklar, ich vermeide es im Moment. Gemäß der Gebührenverordnung der EAR kostet die Prüfung einer kollektiven, abgenommenen Garantie mehr als eine individuelle. Schwachsinn. Statt Garantien mit der damit verbundenen Bürokratie würde ich mehr von einem „pay as you go“-Prinzip halten, also kollektive Recyclingsysteme mit Abgaben pro kg wie in Österreich. Wo ist der EU-Gerichtshof als Verteidiger des „marche commun“, wenn man ihn braucht?
Pascal Dornier, PC Engines GmbH, Schweiz

KMUs mit Industriemaß gemessen

Ihre Aktion eines „Offenen Briefes“ unterstütze ich ausdrücklich. Die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ist schlichtweg eine Katastrophe, vor allem fehlt eine Regelung für kleine Betriebe. Es kann doch nicht möglich sein, dass bei einer Produktion von 30 bestückten Leiterplatten im Jahr das Unternehmen mit den gleichen Entsorgungsmaßstäben gemessen wird wie ein Großhersteller! Die Stiftung EAR mag das vehement bestreiten: Für meinen Betrieb, der sich auf Entwicklung und Fertigung von Einzelgeräten und Kleinserien im Laborbereich spezialisiert hat, bedeutet dieses Gesetz eine massive Existenzbedrohung; ich erwäge ernsthaft eine Beendigung meiner 20-jährigen Geschäftstätigkeit.
Dr. Jürgen Treumer

Verkaufsstopp in Deutschland

Als Geschäftsführer eines direkt betroffenen Unternehmens stehe ich fassungslos und hilflos einem Szenario gegenüber, welches mit großer Wahrscheinlichkeit unsere Existenz kosten wird. Der „freie EU-Binnenmarkt“ existiert für kleine Firmen wie uns nicht mehr. Wer groß genug ist, um sich Vertretungen in den einzelnen Ländern zu halten, und genug Umsatz macht, um die Kosten zu verstecken, kann dies als Firma überstehen. Dabei geht es nicht nur um das 27-Fache an Registrierungskosten, sondern auch um fortlaufende Kosten wie z.B. jährliche Verträge mit lokalen Entsorgungsunternehmen, fortlaufende Registrierungskosten, Treuhand- und Bankgebühren sowie interne Verwaltungskosten. Hier muss schnellstens eine einheitliche, EU-weit gültige Regelung gefunden werden. Einem Unternehmen wie unserem, welches in Deutschland im Jahr 2004 ca. 20 kg „Müll“ verkauft hat – in Form von

hochwertigen Messgeräten, welche aber vermutlich als B2B-Geräte eingestuft werden –, wird eine erhebliche Kostenlast aufgebürdet mit einem Vielfachen der tatsächlichen Entsorgungskosten und einem Anteil am jährlichen Gewinn von ca. 30 Prozent. Ein Fall für § 2 ElektroG (Kostenbefreiung/Reduzierung)? Weit gefehlt: Die vom EAR geforderten Dokumente, um als ElektroG-„Härtefall“ gewertet werden zu können, sind zu zahlreich und zu teuer. Die EAR-Entscheidung, ob „Härtefall“ oder nicht, ist ungewiss. Resultat: Wir haben bereits den Verkaufsstopp für Deutschland angeordnet. Damit ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis wir den Geschäftsbetrieb ganz einstellen müssen.

Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass wir uns generell der Verantwortung für die Entsorgung des Elektroschrotts entziehen wollen, keiner will das. Aber bitte in vernünftigem und gerechtem Maße und nicht mit einem sinnlosen Kostenberg für das Bürokratie-Monster.

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Heinrich, Lakeside Technologies GmbH

Betriebsaufgabe, dann Hartz IV?

Das Gesetz macht keinen Unterschied, ob es sich bei einem Hersteller um einen Bastler handelt, der nebenberuflich ein paar Geräte verkauft, oder um einen Großkonzern, der tonnenweise Geräte auf den Markt wirft. Als Ein-Mann-Betrieb entwickle und fertige ich elektronische Messgeräte für spezielle Anwendungen; diese Geräte werden weltweit vertrieben. In meinem konkreten Fall geht es um ca. 30 kg Elektronikschrott pro Jahr. Ein Entsorgungsunternehmen würde mir 5 Euro in Rechnung stellen. Laut Vorschrift muss ich nun diese 5 Euro für die EAR zum insolvenz sicheren Zugriff hinterlegen und hierfür ein notariell verwaltetes Treuhandkonto einrichten – Bürokratiekosten ca. 800 Euro.

Dies ist nur ein Detail aus diesem Regelwerk, das ich nur erwähne, um die Dimension dieses bürokratischen Wahnsinns zu verdeutlichen. Alleine die Kosten durch die Registrierung bei der EAR würde ein Hundertfaches der eigentlichen Entsorgungskosten betragen, wobei der personelle Aufwand und die Mehrkosten für die Testierung und Prüfung der Buchhaltung nicht einmal berücksichtigt sind. Da meine Geräte in alle 27 Länder Europas vertrieben werden, müsste ich mich in all diesen Ländern ebenfalls registrieren lassen, weil in diesen Ländern ähnliche Behörden im Aufbau sind. Natürlich gelten dabei in allen Ländern unterschiedliche Vorschriften. Die damit verbundenen Bürokratiekosten würden, vorsichtig geschätzt, etwa das Fünffache meines Jahresumsatzes oder das Fünfzehnfache meines Gewinns verschlingen. Die derzeitige Gesetzeslage in Europa und speziell in Deutschland kommt in meinem Fall einem Berufsverbot gleich. Um gesetzeskonform weiter existieren zu können, müsste ich eigentlich ab sofort mein Gewerbe abmelden und Hartz IV beantragen. *Name der Redaktion bekannt*

Auslagerung nach China als Konsequenz

Nachstehender Brief ging unter anderem an unsere Bundeskanzlerin, wurde aber im Vorzimmer abgeblockt. Es gibt nämlich auch noch andere Aspekte im ElektroG, die einem kleinen Unternehmen das Leben schwer machen. Meine Firma hat die Herstellung von Waren daraufhin in Deutschland eingestellt und nach China ausgelagert. Sicher alles andere als umweltfreundlich, aber gesetzeskonform.

*Sehr verehrte Frau Dr. Merkel,
als an den Auswirkungen der deutschen Gesetzgebung verzweifelnder Berufskollege wende ich mich an Sie, bevor auch ich mich in die Liste meiner Kollegen einreihen muss, die Deutschland den Rücken kehrten! Sicher haben Sie auch bei der Gesetzgebung in Sachen Elektronikschrottesetz mitgewirkt bzw. darüber Nachricht erhalten. Bei Interpretationen des Gesetzes kann man lesen, dass „eine Firma einen Mitarbeiter dafür abstellen oder es zur Chefsache machen soll“. Dann zeigt mir das, dass der Gesetzgeber und die Juristen, die dieses Gesetz interpretieren, wenig Betriebserfahrung aufweisen. Eine kleine Firma – zwei Personen, aber mit weltrekordhaltenden Hightech-Produkten – wie z.B. die OES GmbH stellt kundenspezifische Kameras her. Für Medizintechnik, Weltraumfahrt und Amateurastronomen usw., fast immer Unikate. Wenn man beachtet, dass es neben Buchhaltung auch nötig ist, ordnerweise Regelungen für CE-Richtlinien, EMV-Prüfung, Steuerrecht, Berufsgenossenschaft usw. durchzulesen, dann klappt es einfach nicht, sich auch noch mit so hochverwalteten Dingen wie dem Elektroschrottesetz herumzuschlagen. Die 100 Prozent für nicht-wertschöpfende Arbeit sind erreicht. Es bleibt keine Zeit mehr für die Entwicklung, die Produktion und den Verkauf. Eine Regelung für Dell-, Philips-, Samsung-, Siemens-Geräte passt nicht für Klein- und Mittelständler bzw. für Einzelstücke. Ich kann für einen kleinen 30-Euro-Adapter nicht mal schnell eine Registrierung bearbeiten und eine Bürgschaft beantragen!*

Für meine Firma bedeutet das, dass ich in Deutschland nicht mehr produzieren kann.

Sie sehen einen verzweifelten Physiker, dessen Traum es war, in seiner Heimat hochtechnologische Geräte zu entwickeln und diese hier zu bauen. Jetzt wird eben unsere Umwelt mit den Abgasen der Flugzeuge belastet, die Arbeitsplätze sind im Ausland und der Gewinn wertschöpfender Arbeit gepaart mit Know-how ebenso. Bleibt uns nur das Know-how, Papier mit viel Druckerschwärze zu beschmutzen! Aber werden wir davon satt? Ist es die Dienstleistungsgesellschaft, die immer propagiert wird – ein Land mit Rechtsanwältin? Bitte sehen Sie dies nicht als Klage, sondern als Hinweis, dass bei uns im Lande etwas nicht mehr richtig läuft. Es wird immer von Entbürokratisierung gesprochen – genau das Gegenteil ist der Fall. Speziell Kleinbetriebe und Mittelstand verzweifeln. Ich bitte um schnellste Hilfe. Es wäre schade um unsere Heimat.

Dr. Frank Fleischmann, OES – Optische und elektronische Systeme GmbH

Keine Unterstützung von Institutionen

Als Spezialunternehmen mit Nischenprodukten – Einsatz der Geräte auf Olympiaden, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften – produzieren wir pro Jahr ca. 105 kg Elektroschrott, was wiederum einem Garantiebetrug von jährlich 17,85 Euro entspricht – Registrierungsgrundmenge x voraussichtliche Rücklaufmenge x voraussichtliche Entsorgungskosten. Dem gegenüber stehen Gebühren und Kosten – Stammregistrierung, Vollprüfung Garantie, Bankbürgschaft etc. – von ca. 700 bis 1000 Euro. Und das allein für Deutschland. Da wir unsere Geräte in die ganze Welt, also auch in das europäische Ausland liefern, stehen noch ca. 20 weitere Registrierungen in Europa an. Lassen wir dabei die Kosten einmal außer Acht: Hat schon mal jemand versucht, die Verordnung und Anträge in z.B. finnisch oder griechisch zu lesen und auszufüllen? Ganz zu schweigen vom Personalaufwand, den dies erfordert. Allein die Registrierung in Deutschland bedeutete ca. eine Woche Arbeitsaufwand und ist für die weiteren EU-Länder sowohl personell wie finanziell nicht zu leisten.

Als kleines Unternehmen haben wir uns an die bekannten Institutionen wie Handwerkskammer, Landesverband des Einzelhandels, Industrie- und Handelskammer gewandt. Das Ergebnis war gleich null. Auch E-Mails an diverse Landtagsabgeordnete und das EU-Parlament sind bisher unbeantwortet geblieben. Was tun? Wenn 35 bis 40 Prozent des Umsatzes von heute auf morgen fehlen, dann wird die Auswahl der möglichen Optionen sehr klein.
Stefan Spiller, DISAG